

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.04.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0102 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 363300 Kostenstelle: 051-002-1010 Kostenträger: 3633-50		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7250100		

Betreff: Ausbau niederschwelliger Hilfen im Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt
hier: Erziehungsbeistandschaften

Vorlage vom: 15.04.2013

Beschlussvorschlag:

1. Dem Aufbau niederschwelliger Hilfen mit eigener Personalressource gem. § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand wird zugestimmt. Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.
2. Zum Aufbau der Personalressource wird die freie vb EG S 12 Stelle Nr. 3333 innerhalb des Jugendamtes verlagert, auf dieser die Aufgabe „Koordination Erziehungsbeistandschaft“ hinterlegt und zur umgehenden Wiederbesetzung freigegeben.
3. Da die Einrichtung einer Koordinierungsstelle erst im 2. Halbjahr 2013 realisiert werden kann, sind im Nachtragshaushalt 2013 unter der Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 363300, Kostenträger 3632-30 (Kostenträger 3633-50 ist nicht geplant) 145.000 Euro abzuplanen.

4. Hiervon sind 36.600 Euro zur Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 36330, Kostenträger 3633-40 zu verlagern und dort zu etatisieren, sowie 34.750 Euro in den Personalhaushalt zu verschieben.
5. In den Haushalten der Jahre 2014 ff sind unter der Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 363300, Kostenträger 3633-50 (ab 2014 erfolgt die Planung je Hilfeleistung) 291.600 Euro abzuplanen.
6. Hiervon sind 73.200 Euro zur Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 36330, Kostenträger 3633-40 zu verlagern und dort zu etatisieren, sowie 69.500 Euro in den Personalhaushalt zu verschieben.
7. Die Nettoeinsparung beträgt in 2013 73.650 Euro ab 2014 148.900 Euro. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 wurden 129.000 Euro als Jahreseinsparung gemeldet.

Anlagen: Honorarvertragsmuster Stand 27.03.2013
Anlage 1 Erziehungsbeistände Berechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.04.2013

Es besteht die mittelfristige Zielsetzung, durch den Ausbau niederschwelliger Hilfen mit eigenen Personalressourcen kostenintensivere sozialpädagogische Einzelbetreuungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu reduzieren.

Nach § 27, Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) besteht für Personensorgeberechtigte ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Diese Hilfe kann u.a. durch den Einsatz von Erziehungsbeistandschaften gemäß § 30 SGB VIII geleistet werden. Darin ist bestimmt:

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden für die Familienhilfe zurzeit freie Träger beauftragt, die die Aufgabe der sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit bei ihnen beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften erfüllen. Die von der Stadt zu übernehmenden Kosten dieser Fachkräfte belaufen sich auf ca. 60 Euro pro Fachleistungsstunde (60 Minuten).

In manchen Familien ist diese hochprofessionelle und kostenintensive Betreuung notwendig. In anderen Familien wäre dagegen lediglich eine niederschwellige Hilfe zur Förderung der Kinder und Jugendlichen auch unter pädagogischen Gesichtspunkten erforderlich und ausreichend. Dadurch könnte zugleich eine Reduzierung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung erzielt werden. Eine genaue Kostenberechnung ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Die Aufgaben von Erziehungsbeiständen sind, Kinder bzw. Jugendliche und deren Eltern im organisatorischen Bereich zu unterstützen, bspw. durch Unterstützung bei den Hausaufgaben, Begleitung zu Ämtern, Hinführung zu sozialraumbezogenen Angeboten, individuelle Förderung der sozial-emotionalen und kognitiven Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.

Zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzung bedarf es der Schaffung einer Stelle „Koordination Erziehungsbeistandschaft“.

Aufgaben dieser Koordinierungsstelle sind:

- Koordinierung grundsätzlicher Angelegenheiten in Bezug auf den Einsatz der Erziehungsbeistände
- Anwerbung von geeigneten Personen als Erziehungsbeistände
- Ausbildungsinhalte und Aufgabenstellung der Erziehungsbeistände festlegen und die notwendige Supervision im Familienzentrum begleiten
- Beratung der Erziehungsbeistände und Ansprechperson bei auftretenden Problemen mit dem Kind, Jugendlichen oder der Familie
- Bedarfsanalyse und Organisation des Einsatzes in Kooperation mit der fallzuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Städtischen Sozialdienstes
- Erbrachte Leistungen kontrollieren, Steuerung der Haushaltsmittel
- Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Berichterstattung

Die notwendige Stelle wird durch jugendamtsinterne Verlagerung der seit 01.03.2013 freien vb Stelle Nr. 3333 vom Albert-Schweitzer-Haus zum Städtischen Sozialdienst unter Zuordnung der neuen Aufgabe „Koordination Erziehungsbeistandschaft“ geschaffen. Die Stelle wird zur umgehenden Wiederbesetzung freigegeben und ist neu zu bewerten. Die Stellenverlagerung ist in den Stellenplan 2014 aufzunehmen.

Die im städtischen Haushalt für die Stelle Nr. 3333 eingeplanten Mittel werden daher auch weiterhin benötigt und können nicht - so wie in der Begründungsseite der Magistratsvorlage Nr. 2012/0427 zur

Übergabe der Trägerschaft des Albert-Schweitzer-Hauses in Lindenfels an den Verein Kubus e.V. in Fürth-Kröckelbach, die vom Magistrat am 21.11.2012 beschlossen wurde, aufgeführt- zukünftig entfallen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden jedoch voll umfänglich durch entsprechende Einsparungen (siehe Kostenberechnung) kompensiert.
Es erfolgt keine Ausweitung des Haushaltes.

Die Erziehungsbeistände erhalten ein projektbezogenes Honorar (ein arbeitsrechtliches Beschäftigungsverhältnis wird nicht generiert).

Frühester Beginn des Einsatzes der Erziehungsbeistände ist der 01.07.2013. Hierzu ist es notwendig, die erforderliche Koordinierungsstelle vorher zu besetzen.

Durch den Einsatz von 15 Erziehungsbeiständen, entsprechende Fortbildung und Supervision sowie die Koordination können 15 kostenintensive Sozialpädagogische Familienhilfen ersetzt werden. Hierdurch ergeben sich haushaltskonsolidierende Gesichtspunkte, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Unter den beschriebenen zeitlichen und ressourcenrelevanten Rahmenbedingungen ist im Saldo für den Haushalt 2013 mit einem Einsparvolumen in Höhe von 73.650 Euro in den Folgehaushaltsjahren in Höhe von 148.900 Euro im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (Kostenträger 3633-50) bezogen auf das Rechnungsergebnis 2012 zu rechnen.

Im Nachtragshaushalt 2013 sind unter der Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 363300, Kostenträger 3632-30 (Kostenträger 3633-50 ist nicht beplant) 145.000 Euro abzuplanen. Hiervon sind 36.600 Euro zur Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 36330, Kostenträger 3633-40 zu verlagern und dort zu etatisieren, sowie 34.750 Euro in den Personalhaushalt zu verschieben.

In den Haushalten der Jahre 2014 ff sind unter der Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 363300, Kostenträger 3633-50 (ab 2014 erfolgt die Planung je Hilfeleistung) 291.600 Euro abzuplanen. Hiervon sind 73.200 Euro zur Kostenstelle 051-002-1010, SK 7250100, Produkt 36330, Kostenträger 3633-40 zu verlagern und dort zu etatisieren, sowie 69.500 Euro in den Personalhaushalt zu verschieben.

Darmstadt, 15.04.2013
51-ge/schm

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin